

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
(Print Media, Technology and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 17.02.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 59 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 28.04.2010 wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Masterarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.“
3. In der Anlage wird in Zeile 5 (*Technikforschung und -entwicklung*) in Spalte 7 die Abkürzung „StA“ durch „schrP, 60 - 120“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2012 in Kraft. Abweichend von Satz 1 gelten § 1 Nummern 2 und 3 nur für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (Print Media, Technology and Management) nach dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. § 1 Nummer 3 gilt darüber hinaus für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Masterstudium vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen und im Modul *Technikforschung und -entwicklung* noch keine Prüfungsleistung erbracht haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (Print Media, Technology and Management) vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen und im Modul *Technikforschung und -entwicklung* eine nicht ausreichende Note erzielt haben, gilt für deren Wiederholung die in Zeile 5, Spalte 7 der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 28.04.2010 getroffene Regelung.
- (3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (Print Media, Technology and Management) vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen.